

Nachgewiesen:

Die Energieerzeugung in Gera
ist hocheffizient

..... Seite 1

Windig:

Die „Offshore-Umlage“ erhöht
den Strompreis

..... Seite 2/3

Erklärungsbedürftig:

Die Umlage nach § 19 der Strom-
netzentgeltverordnung

..... Seite 4

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,



*Die Dynamik bei der
Umsetzung der
anstehenden Aufga-
ben zum „Generati-
onenprojekt Ener-
giegewende“ ist ins
Stocken geraten. Ein
Grund dafür sind
die Probleme beim*

*Ausbau der Offshore-Windanlagen
und beim Netzausbau zum Stromtrans-
port. Mit einer Gesetzesnovelle will die
Regierung für mehr Planungssicherheit
bei Investoren und für eine Beschleuni-
gung des bisher schleppenden Netzan-
schlusses sorgen. Diese neuen Haf-
tungsregeln für die Hochsee-Windkraft
beinhalten auch eine „Offshore-Umla-
ge“, die von den Stromkunden bezahlt
wird.*

*Die Energiewende bleibt also ein
kostenintensives Vorhaben. Das zeigt
auch die „§19 StromNEV-Umlage“, die
seit Beginn des Jahres erhoben wird
und die wir Ihnen im Glossar näher
erläutern. Hinzu kommt, dass die EEG-
Umlage zur Förderung von Ökostrom
2013 weiter deutlich steigen wird.
Bessere Nachrichten liefert die EGG,
mit ihrem hocheffizienten und
umweltfreundlichen Kraftwerk Gera-
Nord.*

*Im Namen aller EGG-Mitarbeiter wün-
sche ich Ihnen erholsame Weihnachts-
feiertage und ein erfolgreiches neues
Jahr 2013.*

**Ihr André Grieser, Geschäftsführer
Energieversorgung Gera GmbH**

Hocheffiziente Energieerzeu- gung im Kraftwerk Gera-Nord

Das Gas- und Dampfturbinenkraftwerk
in Gera-Nord gehört zu den effizien-
testen Anlagen in Deutschland. Das
bescheinigt ein Gutachten der Jenaer
Sachverständigen WTU Wärme Technik
Umwelt CONSULT.



Hocheffizient: Kraftwerk Gera-Nord

In der Zusammenfassung des Gutach-
tens heißt es: „Als Ergebnis des Nach-
weisverfahrens lässt sich feststellen,
dass die Kraft-Wärme-Kopplung
(KWK)-Anlage in Gera-Nord hocheffizi-
ent im Sinne der EU-KWK-RL 2004/8/EG
ist.“ Hinter dieser komplexen Bezeich-
nung verbirgt sich die Richtlinie
2004/8/EG des Europäischen Parla-
ments und des Rates vom 11.02.2004,
die eine verbindliche Definition für „in
KWK erzeugtem Strom“ sowie ein Ver-
fahren zur Bestimmung der Effizienz
des KWK-Prozesses enthält.
So muss für KWK-Anlagen mit einer
elektrischen Leistung größer als
1 Megawatt nachgewiesen werden,
dass sie im Auslegungszustand gegen-
über europäisch einheitlich definierten
Referenzsystemen mit der gleichen
Strom- und Wärmeerzeugung eine Pri-

märenergieeinsparung von mehr als
zehn Prozent erreichen.
Laut Gutachten treffen diese Richtli-
nien der Europäischen Gemeinschaft
für das Kraftwerk Gera-Nord zu. Es
erzeugt in diesem Sinne nachweislich
auf hocheffiziente Weise Energie.

Umweltfreundliche und zukunftsorien- tierte Energieerzeugung

Das Kraftwerk Gera-Nord arbeitet
nach dem Prinzip der KWK unter Ein-
satz von Erdgas. Es zeichnet sich –
neben seiner hohen Effizienz – durch
eine besonders umweltfreundliche
Strom- und Fernwärmeerzeugung aus.
Auch aus diesem Grund hat die
Geschäftsführung der Energieversor-
gung Gera GmbH (EGG) im vergange-
nen Jahr beschlossen, mehrere Millio-
nen Euro in die Wartung der Gas- und
Dampfturbinen zu investieren. Zudem
werden die Anlagen an die verschärf-
ten Emissionsgrenzwerte angepasst.
Für die kommenden Jahre ist u.a. ge-
plant, die beiden Gasturbinen des
Kraftwerks zu ertüchtigen, damit sie
länger als vorgesehen nutzbar bleiben.

Weitere Informationen unter:

■ http://europa.eu/legislation_summaries/energy/energy_efficiency/l27021_de.htm



**Energieversorgung
Gera GmbH**

Ein Unternehmen der Stadtwerke Gera AG
und der GDF SUEZ Energie Deutschland AG
Strom • Gas • Wärme • Kälte

Neue „Offshore-Umlage“ steigert Strompreis

Stromkunden zahlen 0,25 ct/kWh; Geschäftskunden ab 1 Mio. kWh Jahresverbrauch 0,05 ct/kWh

Um den stockenden Ausbau der Offshore-Windenergie zu beschleunigen, hat die Bundesregierung am 29.08.2012 einen Gesetzentwurf „zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften“ gebilligt. Die endgültige Verabschiedung des Gesetzes hätte eine weitere Erhöhung der Staatsquote am Energiepreis zur Folge – zu Lasten der Verbraucher. Die Kosten für den Windenergie-Ausbau werden dann über eine „Offshore-Haftungsumlage“ von max. 0,25 Cent pro Kilowattstunde (kWh) auch auf die gewerblichen und privaten Stromkunden umgewälzt. Der Gesetzentwurf soll die Initialzündung für den dringend anstehenden Bau von Offshore-Windparks in Deutschland sein. Dieser hängt bisher hinter den Planungen der Regierung zurück.

Offshore als wichtiger Eckpunkt im Energiekonzept der Regierung

Der Ausbau der Windenergie zur See zählt zu den Eckpfeilern des Energiekonzepts der

Regierung. Denn die Hochsee-Standorte in Nord- und Ostsee eignen sich besonders gut zur Stromgewinnung: Auf dem Meer weht der Wind stärker und beständiger als an Land. Der Hochsee-Wind ist damit eine zuverlässigere Energiequelle als die Windanlagen an Land oder die Solarenergie. Laut Regierung soll bis 2030 Offshore-Strom mit einer Leistung von rund 25 Gigawatt zur Stromversorgung beitragen. Dazu ist ein massiver und zügiger Neubau von weiteren Windparks nötig.

Netzausbau stockt weiterhin

Aber die Offshore-Energiegewinnung birgt auch viele Probleme. Die Parks müssen mit einem Mindestabstand von 30 Kilometern zur Küste sehr weit draußen auf dem Meer errichtet werden, u.a. um das Wattenmeer zu schützen. Der Meeresgrund liegt in diesen Regionen zum Teil in 40 Metern Tiefe. Die raue See beansprucht Mensch und Material und lässt sich für eine zuverlässige Stromversorgung nicht leicht bändigen. Zudem ist Windstrom nicht ständig verfügbar und kann zurzeit noch nicht ausreichend gespeichert werden.

Das drängendste Problem ist allerdings der Ausbau der Netze. Denn jenseits der Küste

müssen erst Kabeltrassen in aufwendiger Weise unter Wasser gelegt werden, um den Strom bis zum Ufer zu transportieren. Dort steht dann die nächste Herausforderung an: den Strom bis in die Verbrauchszentren im windarmen Süden zu leiten. Der Bau der Offshore-Anlagen gilt deshalb als riskant. Die Suche nach dringend notwendigen Geldgebern für den Anlagen- und Netzausbau gestaltet sich schwierig. Banken und Investoren halten sich mit Krediten zurück. So fehlen den Netzbetreibern nach aktuellen Berechnungen bis 2020 mehrere Milliarden Euro.

Finanzierung erweist sich als großes Problem für Investoren und Netzbetreiber

Auf Grundlage dieser Finanzierungslücken erhalten Windparkbauer von den Netzbetreibern zurzeit keine Garantie, dass ein Windpark nach Fertigstellung auch automatisch ans Stromnetz angeschlossen wird. Zwar sind die Netzbetreiber dazu gesetzlich verpflichtet. Doch verlangen sie für eine Anschlussgarantie meist, dass die Finanzierung für das Windparkprojekt bereits steht. Potentielle Geldgeber erwarten wiederum, dass die Anschlussgarantie zugesagt ist, bevor sie Geld zuschießen – ein Teufelskreis. Für die junge Offshore-Branche haben diese Verzögerungen weitreichende Folgen. Ohne Netzanschluss können die Turbinen keinen Strom ans Festland liefern. Und ohne den Verkauf des Ökostroms entwickeln sich die milliardenschweren Windparks zum gewaltigen Zuschussgeschäft. Der Rückstand auf hoher See bedeutet einen herben Rückschlag für ein zentrales Energiewende-Projekt der Regierung.

Gesetzesnovelle soll mehr Planungssicherheit bringen

Mit der Gesetzesnovelle inkl. der Umlage will die Regierung neuen Schwung in den Offshore-Ausbau bringen. Ihr Ziel: Es soll für mehr Planungssicherheit der Investoren gesorgt werden. Die begrenzte Haftung der Netzbetreiber für die entgangenen Einnahmen und sonstigen Schäden der Windparkbetreiber soll die Netzanbindung der Anlagen auf hoher See für Investo-



Offshore-Windpark an einem Hochsee-Standort

ren interessant machen – zu Lasten von Privatkunden sowie Gewerbe- und Industrieunternehmen. Manche Unternehmen profitieren zwar von gesetzlichen Freistellungsmaßnahmen. Im Endeffekt tragen aber auch sie die Kosten der Energiewende mit. Denn die Staatsquote am Strompreis, in Form von Steuern und Abgaben, erhöht sich weiter, ohne dass dies im Einflussbereich der Energieversorger liegt.

Preiserhöhung durch „Offshore-Umlage“

Die jetzige Gesetzesnovelle sieht vor, dass die Lasten gleichmäßiger auf private und gewerbliche Verbraucher abgewälzt werden. Bis zu einem Jahresverbrauch von 1 Mio. kWh muss demnach die volle Haftungsumlage gezahlt werden, bei einem höheren Verbrauch sind nur noch 0,05 Cent/kWh zu zahlen. Die Regierung rechnet so mit etwa 750 Mio. Euro zusätzlicher Einnahmen. Sie verspricht zudem, dass die Höhe der Umlage für drei Jahre stabil bleibt.

Der Gesetzentwurf legt auch fest, welche Schäden auf den Verbraucher umgelegt werden dürfen und für welche Vermögensschäden beim Windparkbetreiber der Netzbetreiber haften muss. Die Höhe der Entschädigungsansprüche, die der Netzbetreiber auf die Stromkunden abwälzen kann, hängt von seinem Verschulden ab.

Mithaftung der Netzbetreiber

Zudem werden die Netzbetreiber verpflichtet, jährlich einen Offshore-Netzentwicklungsplan vorzulegen. Für sie besteht dann bei Auftragsvergabe die Pflicht, die in dem Plan enthaltenen Ausbaumaßnahmen in dem vorgesehenen Zeitplan umzusetzen. 30 Monate vor Fertigstellung wird der Termin verbindlich. Er kann nur mit Zustimmung der Regulierungsbehörde geändert werden. Der bislang unbegrenzte Anspruch auf Netzanbindung für Offshore-Anlagen soll zugleich auf eine Anbindung im Rahmen der zugeteilten Kapazitäten und ab dem vorgesehenen Termin der Fertigstellung des Netzanschlusses beschränkt werden.

Auch werden die Übertragungsnetzbetreiber stärker in Mithaftung genommen. Sie müssen sich bei fahrlässigem Verhalten mit bis zu 100 Mio. Euro jährlich an Schadenersatzzahlungen beteiligen. Des Weiteren



Anbindung der Offshore-Energie an das Stromnetz als große Herausforderung

sollen alle Schadensfälle und die Kostenverteilung öffentlich gemacht werden, um für entsprechende Transparenz zu sorgen.

Markus Kerber, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Industrie betont zum Thema, dass es der Regierung positiv anzurechnen sei, dass sie den Offshore-Ausbau endlich anpacke. „Gleichzeitig darf eine mögliche Haftungsumlage aber kein Freifahrtschein für einen weiteren Anstieg der Stromkosten werden“, so Kerber.

Hildegard Müller, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft, fügt an, dass der Gesetzentwurf bei der dringend erforderlichen zeitlichen Koordinierung des Baus von Offshore-Windparks und der notwendigen Netzanbindung in die richtige Richtung deute. Die Gesetzesnovelle leite einen Systemwechsel bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks ein, der - bei richtiger Ausgestaltung - Rechts- und Investitionssicherheit für die Akteure schaffe und die Belastungen für die Letztverbraucher reduzieren könne.

„Die geplanten Regelungen dürfen daher nicht zu zusätzlichen Risiken für die Investoren führen. Gleichzeitig müssen die geplanten Maßnahmen die Kosten für die Verbraucher auf ein Minimum reduzieren“, so Müller.

Massive Verteuerung beim Strompreis: Ökostrom-Umlage steigt um 47 % auf 5,277 Cent

2013 erhöht sich auch die EEG-Umlage noch einmal deutlich. Pro Kilowattstunde müssen Stromkunden dann zusätzlich zum Strompreis 5,277 Cent für den Ausbau der regenerativen Energien zahlen. Das gaben im Oktober die vier Betreiber der Stromübertragungsnetze in Deutschland bekannt. Sie berechnen den erzeugten Ökostrom und sind daher auch für die Zahlung der Vergütungen an Betreiber von Solaranlagen, Windrädern, Biogasanlagen etc. verantwortlich.

Die Verbraucher müssen über die Ökostrom-Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für die Differenz aufkommen. Grund für diese Entwicklung ist der erneute Zuwachs an Erneuerbaren Energien in diesem Jahr. So mussten die Netzbetreiber nach eigenen Aussagen bereits bis September 2,6 Milliarden Euro mehr an die Ökostrombetreiber an fixen Entgelten auszahlen, als sie über die Umlage erstattet bekamen. Vor allem der Zuwachs bei den Windenergie- und Fotovoltaikanlagen hat sich zu einem enormen Kostenfaktor entwickelt.

Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Seit dem 01.01.2012 können energieintensive Betriebe durch die „§19 StromNEV-Umlage“ von den Stromnetzentgelten befreit werden. Die Umlage wird von der Bundesnetzagentur einheitlich im Bundesgebiet erhoben. Als Konsequenz haben sich für alle anderen Unternehmen, die nicht die Befreiung von der „§19 StromNEV-Umlage“ beantragt haben, und für private Endverbraucher die Strompreise erhöht. Mit der Umlage wird die politisch gewollte Entlastung stromintensiver Industriebetriebe von den Netzentgelten finanziert. Die Bundesregierung bezweckt mit dieser Maßnahme die wirtschaftspolitische Stärkung Deutschlands als Industriestandort – auch für stromintensive Unternehmen.

Die Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 wurde im Zuge der Gesetzgebungsinitiativen der Bundesregierung zum Atomstopp durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuordnung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 03.08.2011 geändert. Innerhalb dieser Novellierung wurde auch die Änderung des § 19 Abs. 2 vorgenommen.

Demnach können energieintensive Unternehmen, die jährlich mindestens 7.000 Stunden Strom beziehen und mehr als 10 Gigawattstunden im Jahr verbrauchen, ein individuelles Netzentgelt bzw. eine Netzentgeltbefreiung beantragen. Die vorherige Regelung sah für energieintensive Betriebe mit diesen Abnahmezahlen ein individuelles Netzentgelt vor, das nicht weniger als 20 Prozent des allgemeinen Netzentgelts betragen durfte.

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelager-



„§ 19 StromNEV-Umlage“: Entlastung stromintensiver Betriebe

ten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die durch die Begünstigung entgangenen Erlöse der Netzbetreiber werden auf die anderen Stromkunden umgelegt. Dies ist im Beschluss der Bundesnetzagentur vom 15.12.2011 im Rahmen eines bundesweiten Belastungsausgleichs analog der Vorgaben des § 9 Kraft-Wärme-Koppelungsgesetzes (KWKG) festgelegt worden.

Dadurch ist jeder Verbraucher von den Strompreiserhöhungen betroffen – unabhängig davon, ob im jeweiligen Netz ein Unternehmen von den Änderungen der Stromnetzentgeltverordnung profitiert. Die Netzbetreiber haben die Höhe

der Umlage ab dem 01.01.2013 mit 0,329 Cent je Kilowattstunde (kWh) für Strommengen bis 100.000 kWh je Abnahmestelle festgesetzt (vgl. Tabelle).

Aktuelle Entwicklung:

Im August 2012 bestätigte die Bundesnetzagentur, dass fast 280 Unternehmen eine Befreiung von den Netzentgelten beantragt haben. Das sind fast dreimal so viele Anträge wie zum Zeitpunkt der Kostenschätzung. Entsprechend wird es ab 2013 zu einer deutlichen Erhöhung der „§19 StromNEV-Umlage“ kommen: von 0,151 ct/kWh auf 0,329 ct/kWh.

„§19 StromNEV-Umlage“ je Letztverbrauchergruppe (LV)

Jahr	LV Gruppe A	LV Gruppe B	LV Gruppe C
2013	0,329 ct/kWh	0,050 ct/kWh	0,025 ct/kWh

LV A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle.
 LV B: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 100.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale „§19 StromNEV-Umlage“ von 0,05 ct/kWh.

LV C: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.



- A
- B
- C
- D
- E
- F
- G
- H
- I
- J
- K
- L
- M
- N
- O
- P
- Q
- R
- S
- T
- U
- V
- W
- X
- Y
- Z

Wir sind für Sie da!

Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund ums Thema Energie!

Sie haben Fragen zur Energieeinsparung und Kostenreduzierung, zu aktuellen Preisen bzw. zur Preisentwicklung oder zu neuen Produkten und Dienstleistungen?

Ihr persönlicher Kundenberater steht Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Das Team des Geschäftskundenvertriebs der Energieversorgung Gera

Hier finden Sie Ihre Ansprechpartner auf einen Blick.

Und damit Sie Ihren persönlichen Kontakt bei der Energieversorgung Gera stets zur Hand haben, können Sie diese Seite einfach heraustrennen und zusammen mit dem Energie-Glossar von Seite 4 abheften.



Norbert Wenzel
Vertriebsleiter
Tel. 0365 / 8 56 11 43
Fax 0365 / 8 56 11 19
norbert.wenzel@
energieversorgung-gera.de



Annegret Missale
Vertrieb Gas
Tel. 0365 / 8 56 11 72
Fax 0365 / 8 56 11 19
annegret.missale@
energieversorgung-gera.de



Katja Laaser
Vertrieb Strom
Tel. 0365 / 8 56 11 71
Fax 0365 / 8 56 11 19
katja.laaser@
energieversorgung-gera.de



Uwe Funk
Vertrieb Gas/Fernwärme
Tel. 0365 / 8 56 11 63
Fax 0365 / 8 56 11 19
uwe.funk@
energieversorgung-gera.de



Reimund Hilscher
Vertrieb Strom
Tel. 0365 / 8 56 11 70
Fax 0365 / 8 56 11 19
reimund.hilscher@
energieversorgung-gera.de

Strom für sauberes Wasser: Abwasserzweckverband „Fuhne“ verlängert Verträge mit EGG

Der Abwasserzweckverband „Fuhne“ mit Sitz in Wettin-Löbejün wird seit 2005 von der EGG mit Strom beliefert.

Als Sondervertragskunde und Rahmenvertrag-Tarifkunde hat der Verband jetzt diese Geschäftsbeziehung mit der EGG bis 2015 verlängert und sich damit langfristig günstige Energiepreise gesichert.

1993 rechtmäßig gegründet, hat der Abwasserzweckverband die Aufgabe, das in seinem Gebiet anfallende Schmutz- und Abwasser zu reinigen und zu beseitigen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben gehört insbesondere auch die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Unterhaltung der öffentlichen Anlagen.

Der Verband betreibt zurzeit eine zentrale Kläranlage mit einem Einwohnergleichwert von 10.000, 34 innerörtliche und 16 überörtliche Pumpstationen. Mitglieder des Verbandes sind die Stadt Südliches Anhalt, die Stadt Wettin-Löbejün und die Gemeinde Petersberg.

Weitere Informationen unter:
■ www.azv-fuhne.de

Informativer Einblick: Geschäftskundenevent im Heizkraftwerk

Nicht nur für Spezialisten und Technikbegeisterte ist es von großem Interesse, das Innenleben des Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks in Gera-Nord genauer kennenzulernen. Auch aus dem unmittelbaren Geschäftskundenkreis der EGG wurde immer wieder der Wunsch nach einer Besichtigung des Kraftwerks geäußert.

Dieser Anfrage kam die EGG gerne nach und lud am 14. November interessierte Teilnehmer zu einer informativen Geschäftskundenveranstaltung im Kraftwerk ein. EGG-Kundenbetreuer Reimund Hilscher begrüßte die Gäste, lud zu einem gemeinsamen Imbiss und führte einen Film vor, der den Bau und die Vorgesichte des Kraftwerks nachzeichnete. Der anschließende Rundgang unter Lei-

tung von Kraftwerksleiter Eckhard Bär brachte den Besuchern die Funktion des Kraftwerks mit den Gas- und Dampfturbinen näher. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird hier auf besonders umweltfreundliche Art Strom und Fernwärme erzeugt. Besonders anschaulich wurde die Veranstaltung durch die Möglichkeit, die Anlage tatsächlich von „innen“ zu begutachten. Wegen Reparaturarbeiten an einer Gasturbine war die Anlage am Besuchstag in Einzelteile zerlegt und gewährte so einen außergewöhnlichen und tieferen Blick auf die Technologie des Kraftwerks.

Angesichts der positiven Reaktionen der Teilnehmer auf dieses Geschäftskundenevent, hat sich die EGG entschlossen, seinen Geschäftskunden die

Kraftwerksbesichtigung erneut anzubieten. Interessenten können sich gerne bei ihren Kundenbetreuern anmelden und weitere Informationen zum Event anfragen.



Kundenbetreuer Reimund Hilscher (li.) mit den Teilnehmern des Geschäftskundenevents im Geraer Heizkraftwerk

Impressum

Kontakt:

Energieversorgung Gera GmbH, De-Smit-Straße 18, 07545 Gera, www.energieversorgung-gera.de, impuls@energieversorgung-gera.de

Die Energieversorgung Gera GmbH (EGG) ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Gera AG (50,1%) und der GDF Suez Energie Deutschland AG (49,9%).

Verantwortliche Redaktion:

Sandra Werner (Stadtwerke Gera AG)
Frank Künzer (Künzer Kommunikation)

Auflage:

600 Exemplare

Gestaltung und Produktion:

Künzer Kommunikation
www.kuenzer-kommunikation.de

Druck: Druckhaus Gera GmbH

Alle in diesem Druckwerk mit Weblinks genannten Webseiten wurden zum Zeitpunkt der Drucklegung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Es wird keine darüber hinausgehende Gewähr für die Inhalte genannter Webseiten übernommen.

